



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Haibach im Mühlkreis

BHUU-2013-91143/78



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 28. April 2015 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Haibach i.M. (einschließlich der Gemeinden Reichenau i.M. und Ottenschlag i.M. aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft) vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Sofern erforderlich, wurden auch die Zahlen des Proberechnungsabschlusses 2014 bzw. des Voranschlages 2015 eingebunden.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
LEASING	16
HAFTUNGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	24
VERANSTALTUNGSSAAL - MEHRZWECKANLAGE	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
VOLKSSCHULE	25
BAUHOF	25
FEUERWEHRWESEN	26
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	26
VERSICHERUNGEN	27
INSTANDHALTUNG	27
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	28
GEMEINDEVERTRETUNG	28
BAULANDENTWICKLUNG	29
RÜCKLAGEN	30
INFRASTRUKTUR	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
ALLGEMEINES	33
SIEDLUNGSWASSERBAUTEN	34
STRAßENBAU	34
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	35
KOMMANDITGESELLSCHAFT	35
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	36
SCHLUSSBEMERKUNG	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde zählt seit dem Jahr 1995 zu den Abgangsgemeinden. Die Haushaltswentwicklung zeigte in den vergangenen Jahren mit rückläufigen Fehlbeträgen (ausgenommen Finanzjahr 2012; bereinigte Jahresabgänge zwischen rund 114.700 Euro und rund 3.330 Euro) grundsätzlich eine positive Entwicklung. Für die Abgangsdeckung der letzten drei Jahre wurden Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 194.100 Euro gewährt. Die Richtlinien für die Gewährung dieser Einnahmen wurden in den vergangenen Jahren oftmals nicht eingehalten und wurden demnach Ausgaben bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt (insgesamt rund 41.190 Euro bzw. rund 38.000¹ Euro). Laut Rechnungsabschluss 2014 ergibt der ordentliche Haushalt nunmehr erfreulicherweise einen geringfügigen Überschuss und konnte darüber hinaus eine Rücklage aus allgemeinen Deckungsmitteln in der Höhe von 18.000 Euro gebildet werden.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss weiterhin die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sowie eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage sein. Dazu beitragen wird die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen. Verstärktes Augenmerk ist auf die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtungen zu richten und sind vor allem auch bei den Instandhaltungsausgaben Einsparungen vorzunehmen.

Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 809.800 Euro. Im Prüfungszeitraum stiegen die Einnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2013 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund 866.220 Euro ihren Höchstwert (Steigerung von 2011 auf 2013 um rund 7 % bzw. rund 56.430 Euro).

Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen (abzüglich gewährter Einnahmen aus den Bundeszuschüssen – Siedlungswasserbaudarlehen) ergab sich in den vergangenen zwei Jahren ein Nettoaufwand in der Höhe von rund 15.390 Euro und rund 17.470 Euro. Dazu muss festgehalten werden, dass z.B. ein Vergleich der Zuschüsse des Bundes mit dem Schuldendienst beim Betrieb der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2012 und 2013 einen Überhang von insgesamt rund 37.660 Euro ergeben hat. Diese Beiträge wurden zur Reduzierung der Fremdfinanzierungen (Kanal) herangezogen. Die reine Belastung des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen erhöht sich demnach z.B. im Jahr 2012 auf rund 34.760 Euro und im Jahr 2013 auf rund 35.760 Euro. Der verbleibende Schuldendienstnettoaufwand (Schnitt 2012 und 2013 = jährlich rund 35.260 Euro) unterteilt sich in 78 % Wasserbaudarlehen, 18 % Bauhof und 4 % Volksschule. Der Betrieb der Wasserversorgung ergibt allerdings eine negative Betriebsgebarung. In den Jahren 2012 und 2013 konnten von einem Schuldendienstnettoaufwand in der Höhe von insgesamt rund 54.890 Euro lediglich 35 % mit den laufenden Betriebseinnahmen Wasser mitfinanziert werden.

Die nächsten Darlehen laufen in den Jahren 2015, 2017 und 2020 aus (Entlastung 2016 = circa 1.500 Euro, Entlastung 2018 = circa 3.700 Euro und Entlastung 2021 circa 6.200 Euro). Die weiteren Darlehen weisen Laufzeitenden zwischen den Jahren 2022 und 2046 aus. Mittelfristig sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant.

Mit einer Pro-Kopfverschuldung von 3.035 Euro lag die Gemeinde im Jahr 2013 mit Rang 5 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen Spitzenfeld. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 79 ein. Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass diese durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können.

¹ rund 3.190 Euro – Bedeckung durch Rücklagenmittel der Gemeinde

Die Ausgaben für Geldverkehrsspesen haben sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt (von rund 870 Euro auf rund 1.910 Euro). Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung dieser Spesen zu bemühen.

Personal

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rund 271.800 Euro. Der Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 4,67 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 4,15 PE tatsächlich besetzt sind. Die im Dienstpostenplan vorhandenen Reserven (insgesamt 0,52 PE) sind aufzulösen. Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind. Grundvoraussetzung für Personalmaßnahmen ist, dass die jeweilige Maßnahme im Rahmen des Dienstpostenplanes gedeckt ist. Die Bestimmungen sind künftig von der Gemeinde einzuhalten (Nachbesetzung Bauhof im Jahr 2012).

Ein Vergleich der Dienstposten der Verwaltungsgemeinschaft zeigt, dass sich diese hinsichtlich der Anzahl im Rahmen der vorhandenen Dienstpostenplanverordnungen bewegen. Allerdings wird in der Verwaltungsgemeinschaft ein zeitlicher Mehraufwand in Form von pauschalierten Überstundenvergütungen abgegolten. Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten ergibt sich vergleichsweise eine höhere bzw. bessere Bewertung und demnach auch eine besoldungsrechtliche bessere Einstufung. Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Insbesondere wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

Die Übernahme des Betriebes einer Postabholstelle zählt grundsätzlich nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde. Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigungszahlung für die anfallenden Personalausgaben etc. aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist.

Öffentliche Einrichtungen

In den letzten drei Jahren ergab der Betrieb der Wasserversorgung Fehlbeträge zwischen rund 13.590 Euro und rund 21.800 Euro. Maßgeblich dafür sind überwiegend die Ausgaben für die Darlehensrückzahlungen. Diese machen im Schnitt rund 61 % der laufenden Gesamtausgaben aus. Mittelfristiges Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung sein. Entsprechende Optimierungen (Darlehenssondertilgungen) bzw. Gebührenerhöhungen sind vorzunehmen.

Der Kanalbetrieb verzeichnete in den letzten Jahren positive Betriebsergebnisse zwischen rund 22.660 Euro und rund 39.700 Euro (abzüglich Rücklagenzuführungen Bundeszuschüsse).

Die Abfallbeseitigung wurde in den vergangenen Jahren ausgabendeckend geführt (positive Ergebnisse zwischen rund 1.030 Euro und rund 2.940 Euro). Für eine Person, die in unregelmäßigen Abständen den Containerstandplatz beaufsichtigt bzw. kontrolliert, werden Entschädigungszahlungen geleistet. Der Bedarf dieser Leistung ist kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.

Die Gemeinde betreibt selbst keine Kinderbetreuungseinrichtungen (wie Krabbelstube, Kindergarten und Hort). Die Kinder besuchen überwiegend die Einrichtungen in der Nachbargemeinde Reichenau i.M.. Für anteilige Abgangsdeckungen bzw. Beiträge sind in den vergangenen Jahren Aufwendungen zwischen rund 23.800 Euro und rund 54.030 Euro angefallen.

Die nicht bedeckten Ausgaben bei der Busbegleitung beziffern sich 2013 auf rund 6.270 Euro. Im Jahr 2014 konnte der Aufwand auf rund 2.690 Euro reduziert werden (Verringerung Anzahl Fahrzeuge). Eingehoben wird schon über mehrere Jahre ein Beitrag von 10 Euro pro Kind und Monat. Eine Ausgabendeckung (Personal) wäre 2014 mit einem Beitrag von rund 23 Euro brutto pro Kind und Monat gegeben. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag) liegt das ausgabendeckende Entgelt bei rund 27 Euro. Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein.

Der Veranstaltungssaal (Mehrzweckanlage) ergibt nicht gedeckte Gesamtnettoaufwendungen² zwischen rund 4.330 Euro und rund 6.020 Euro. Für die Benützung der Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Entgelte eingehoben. Diese wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 beschlossen und sind seither unverändert. Eine Einnahmenoptimierung durch Tarifanpassungen sowie durch die Einführung von zusätzlichen Beiträgen ist vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Betrieb der Volksschule ergab in den vergangenen Jahren Fehlbeträge zwischen rund Euro 38.550 und rund Euro 43.550. Nach dem Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der Zuschuss pro Schulkind im Jahr 2013 bei rund 1.190 Euro (Jahr 2012 bei rund 1.240 Euro). Damit lag die Gemeinde über dem Benchmark Wert (um rund 200 Euro je Schüler). Im Schuljahr 2012/2013 wurden 34 Schüler und im Schuljahr 2013/2014 30 Schüler unterrichtet. Zum Schuljahr 2014/2015 reduzierte sich die Anzahl nochmals – auf 27 Schüler. Aktuell werden zwei Schulklassen geführt. In den kommenden Jahren wird sich die Schüleranzahl voraussichtlich weiter reduzieren (z.B. 2015/2016 24 Schüler, 2016/2017 21 Schüler). Der Gemeinde muss bewusst sein, dass sich bei einer weiteren Reduzierung der Schüleranzahl der bereits über dem Benchmark-Wert liegende Zuschussbedarf pro Schulkind nochmals erhöhen wird und in Zukunft die Erhaltung der Volksschule ein Thema sein könnte. Zumal in der Nachbargemeinde Reichenau i.M. eine Generalsanierung der Volksschule durchgeführt wird, wäre es wirtschaftlich sinnvoll, eine künftige Kooperation mit der Marktgemeinde zu prüfen.

In den Jahren 2011 bis 2013 beziffern sich die laufenden Ausgaben für den Bauhof auf jährlich durchschnittlich rund 107.360 Euro³. Davon sind 74 % (= rund 79.720 Euro) den Personalausgaben zuzuordnen. Die Bauhofarbeiten werden von zwei Bediensteten vorgenommen (= 1,5 PE Facharbeiter). Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Reichenau i.M. und Ottenschlag i.M. ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

² ohne Ausgaben an die „gemeindeeigene“ KG (z.B. Miete)

³ ohne Investitionen, Darlehensrückzahlungen und Ausgaben an die „gemeindeeigene“ KG

Der jährliche Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr bewegte sich von 2011 bis 2013 zwischen rund 13.210 Euro und rund 16.030 Euro (entspricht 14,3 Euro und 17,3 Euro je Einwohner). Im Jahr 2014 wurden Einsparungen vorgenommen und ergibt sich ein Aufwand von rund 11.790 Euro bzw. 12,7 Euro je Einwohner. Dieser Aufwand ist beizubehalten. Einnahmen aus entgeltlichen Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten wurden lediglich in den Jahren 2007 und 2009 verbucht. Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen und sind demnach Vorschriften vorzunehmen.

Bei den Subventionen und freiwilligen Ausgaben wurde im Jahr 2013 der durch die Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen von 15 Euro je Einwohner nicht eingehalten (Ausgaben von 17,6 Euro je Einwohner; Überschreitung von rund 2.390 Euro). Bezüglich der Abwicklung ist künftig nach den allgemein gültigen Förderrichtlinien - wie z.B. muss für die Auszahlung einer Förderung ein Ansuchen vom Förderwerber an die Gemeinde gestellt werden und vom zuständigen Gremium auch beschlossen werden - vorzugehen. Förderziele und -wirkungen sind regelmäßig zu evaluieren.

Die Ausgaben für Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 32.120 Euro und rund 44.060 Euro. In Summe sind die Instandhaltungsausgaben auf jährlich maximal rund 22.000 Euro zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 – bei einem allfälligen Abgang im ordentlichen Haushalt - von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Hinsichtlich der Ausgaben im Straßenbereich halten wir fest, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden in den letzten Jahren vom Bürgermeister eingehalten. Künftig sind die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, transparente Darstellung etc.) zu beachten. Die Weitergabe von Gutscheinen ist entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.

Von den insgesamt vier eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) hat ein Ausschuss im Prüfungszeitraum keine Sitzung und ein weiterer Ausschuss hat seit Beginn der Legislaturperiode keine Sitzung abgehalten. Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Abhaltung sowie Anzahl von Gemeindevorstandssitzungen bzw. Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die Bestimmungen des § 57 bzw. § 91 Oö. GemO 1990 zu beachten.

Mit dem Ziel für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2010 eine Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) abgeschlossen. Die Verkaufstätigkeit der BEG war in den letzten Jahren äußerst gering und es konnten bisher von den insgesamt 29 Grundstücken lediglich 6 verkauft werden. Der Verkaufserlös betrug in Summe rund 281.900 Euro.

Sollte die Gesamtverwertung innerhalb von sieben Jahren (bis Juli 2017) nicht möglich sein, so ist die Gemeinde laut Vertrag verpflichtet, auf Aufforderung der BEG binnen einer Frist von einem Jahr 85 % der nicht verkauften Grundstücke selber zu erwerben. 15 % werden von der BEG bzw. von einem Dritten getragen. Zwischenzeitig fielen von 2010 bis 2014 für

die Gemeinde bereits Zinsen (rund 72.900 Euro) und hohe Verwaltungskosten (rund 59.130 Euro) an. Weiteres fallen durch die Einschaltung eines Immobilienmaklers Provisionskosten in der Höhe von 3 % des Verkaufspreises an (dzt. insgesamt rund 7.190 Euro = Anteil Gemeinde 85 %), deren Tragung als Verkäufer bei freier Maklerwahl unüblich ist. Bei einem Verkauf sämtlicher Grundstücke zum derzeitigen Preis wird sich der Anteil der Gemeinde an den Provisionszahlungen auf insgesamt rund 39.400 Euro erhöhen.

Ergeben sich im Jahr 2015 keine weiteren Grundstücksverkäufe, so wird sich der Gesamtschuldenstand der BEG am Ende des Jahres 2015 auf insgesamt circa 1.046.600 Euro belaufen. Der 85%ige Anteil der Gemeinde bemisst sich auf circa 925.390 Euro (einschließlich eines bereits an die Gemeinde ausbezahlten Betrages von 100.000 Euro). Ohne Grundstücksveräußerungen (derzeit sind keine potentiellen Käufer vorhanden) und gleichbleibenden Konditionen wird sich der Gemeindeanteil jährlich um circa 31.000 Euro erhöhen. Bei Auslaufen des Vertrages im Jahr 2017 werden die Schulden der Gemeinde dann circa 980.000 Euro betragen.

Der noch nicht verkaufte Anteil der Grundstücke (23 Parzellen bzw. rund 23.000 m²) ist enorm hoch. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG geeignete Maßnahmen für eine rasche Verwertung der Parzellen zu ergreifen. Sollten die Grundstücke nicht verkauft werden, so stellt dies für die Gemeinde eine erhebliche bzw. alleine nicht zu bewerkstellende Belastung dar. Die Gemeinde hat zeitgerecht - vor Ablauf der Vereinbarung - eine Finanzierungslösung bzw. eine weitere Vorgehensweise auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Von der Gemeinde sind Verhandlungen mit der BEG hinsichtlich einer Reduzierung der Verwaltungskosten sowie günstigerer Zinskonditionen aufzunehmen. Die Provisionskosten für den Immobilienmakler sind künftig ausschließlich von den Käufern zu tragen.

Außerordentlicher Haushalt

Von einer Verbuchung von Ausgaben für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (Projekt „Erschließung Sonnenhang“) unter den Ansätzen 850-Wasserversorgung und 851-Abwasserbeseitigung ist Abstand zu nehmen. Durch die vorgenommene Verbuchung darf es zu keiner Verschiebung von Darlehensfinanzierungen (wie z.B. Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen mittels Darlehen), Fördermitteln sowie Interessentenbeiträgen kommen.

In den vergangenen Jahren ergaben sich bei den Straßenbauprojekten ständig Fehlbeträge (zwischen rund 43.500 Euro und rund 101.670 Euro). Eine Anpassung des Straßenbau- bzw. -sanierungsvolumens an die zugesagten Fördermittel (bzw. an den Finanzierungsplan) war demnach nicht gegeben. Die Fehlbeträge wurden nunmehr u. a. durch Fördermittel („Ausfinanzierung der Altlasten“) bedeckt. Die künftigen Ausgaben für Straßenmaßnahmen sind ausnahmslos auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach i.M. & Co KG“ (im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“ bzw. „gemeindeeigene“ KG genannt) wurde der Neubau eines Feuerwehrzeughauses mit Mehrzwecksaal abgewickelt (Eröffnung im Jahr 2009). Im Jahr 2015 werden zur Ausfinanzierung die letzten Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Für Ausgaben in der Höhe von rund 14.900 Euro (Vorfinanzierungszinsen - Ende 2014) ist die Finanzierung ungewiss. Die Gemeinde als Kommanditistin hat Überlegungen hinsichtlich der Ausfinanzierung des Vorhabens anzustellen, sodass dieses Projekt auch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen werden kann.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km ²):	14,5
Seehöhe:	600-850
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	4

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	12
Güterwege (km):	18
Landesstraßen (km):	9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	10	3
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	783
Registerzählung 2011:	862
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	875
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	870
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	908
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	925

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	14,7
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	13,9
Druckleitungen (km):	3,5
Pumpwerke:	7
Kläranlage:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.528.310
Ergebnis o.H. 2013:	-44.530
Ergebnis o.H. 2014:	220

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	2 Klassen, 27 Schüler
Hauptschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	-
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2014:	33.140
Finanzkraft 2013 je EW:*	849
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	436
Schuldenstand je EW:	3.035

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

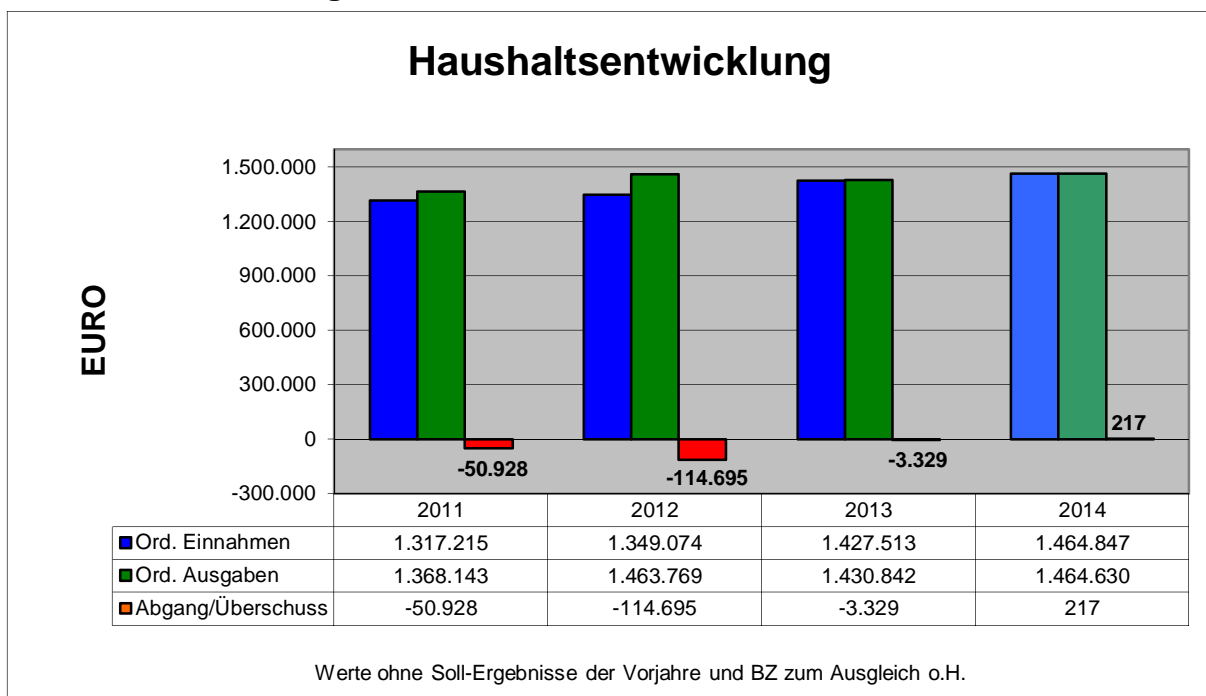
* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Auf Verwaltungsebene besteht eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reichenau i.M. und Ottenschlag i.M. in Form einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 13 Oö. GemO 1990 und eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes. Eine Personalkooperation ergibt sich auch mit der Nachbargemeinde Schenkenfelden (Buchhaltung mit 0,3 PE; es handelt sich dabei um einen Bediensteten der Gemeinde Ottenschlag i.M.).

Zumal die Gemeinde selbst keine Kinderbetreuungseinrichtungen betreibt, wird auch in diesem Bereich mit anderen Gemeinden – überwiegend mit der Nachbargemeinde Reichenau i.M. – zusammengearbeitet. Weitere Kooperationen bestehen u. a. derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Reinhalteverband Gallneukirchner Becken, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel und Gemeindeverband INKOBA Sterngartl.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde zählt schon seit Jahren zu den Abgangsgemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Die markante Erhöhung des Abganges 2012 ist mehreren Bereichen zuzuordnen; überwiegend betrifft es jedoch die Mehrausgaben beim Personal. Im Jahr 2013 konnte der Fehlbetrag (reines Jahresergebnis) reduziert werden. Der zwischenzeitlich vorliegende Rechnungsabschluss 2014 ergibt nunmehr erfreulicherweise einen geringfügigen Überschuss (rund 220 Euro) und konnte darüber hinaus eine Rücklage aus allgemeinen Deckungsmitteln in der Höhe von 18.000 Euro gebildet werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2014 (Abgang 44.000) ergaben sich z.B. Mehreinnahmen bei der § 21 FAG Zuweisung (+ rund 27.270 Euro), bei den Bundesabgabenertragsanteilen (+ rund 11.450 Euro) etc.. Im Jahr 2014 wurden ausnahmsweise auch Ausgaben, welche bei der Abgangsdeckung in den vergangenen Jahren – aufgrund der Nichteinhaltung der bestehenden Richtlinien - nicht anerkannt wurden, durch Bedarfszuweisungsmitteln finanziert (insgesamt rund 41.190 Euro bzw. rund 38.000⁴ Euro).

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss weiterhin die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten. Dazu beitragen wird auch die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen. Sollte sich dennoch ein Abgang ergeben, sind die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zur Abgangsdeckung einzuhalten.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen fünf Bereiche: die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal, die Belastung aus Fremdfinanzierungen und die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen bzw. die Ausgaben für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen in anderen Gemeinden.

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen:

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Bundesabgabenertragsanteile, Strukturhilfe, § 21 FAG Zuweisung) die von der Gemeinde geleisteten

⁴ rund 3.190 Euro – Bedeckung durch Rücklagenmittel der Gemeinde

Pflichtausgaben (wie Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben in den vergangenen Jahren jährlich noch durchschnittlich rund 63 % (= rund 526.320 Euro) zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

Personalausgaben:

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) betragen in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich rund 271.840 Euro.

Belastung aus Fremdfinanzierungen:

Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen waren in den Jahren 2012 und 2013 Gemeindemittel von insgesamt rund 34.760 Euro und rund 35.760 Euro gebunden.

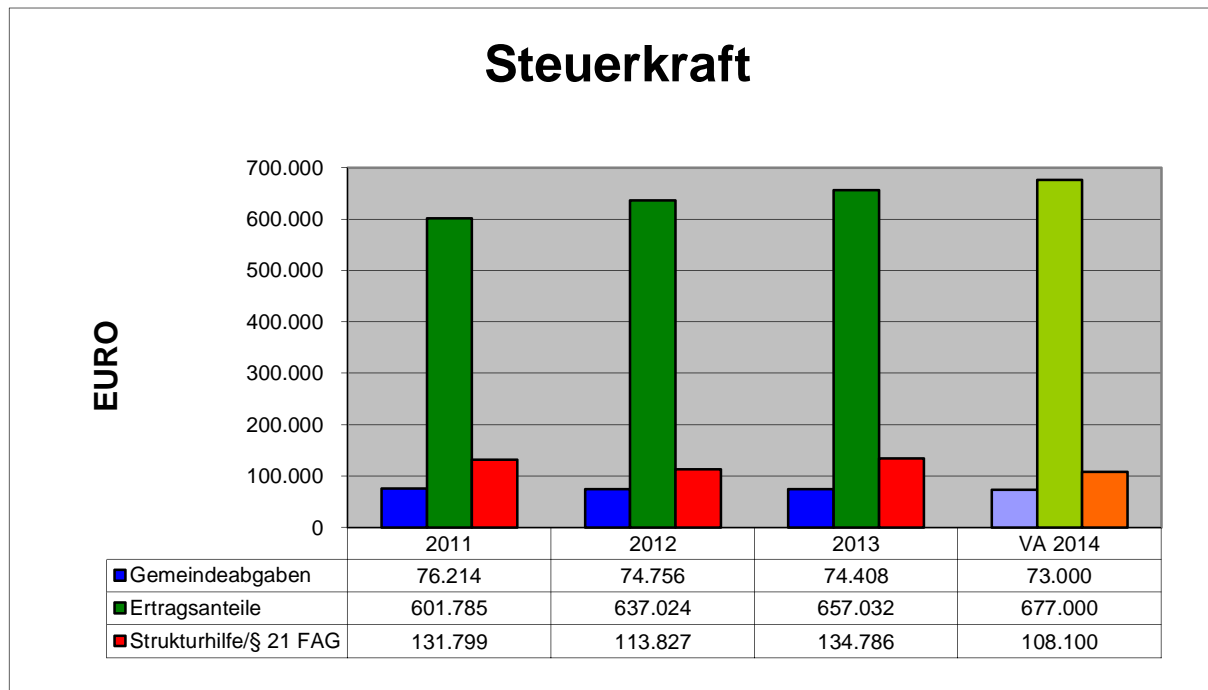
Öffentliche Einrichtungen:

Dazu zählen der laufende Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, die erforderlichen Aufwendungen für den Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Hort etc.) sowie der Betrieb des Veranstaltungssaales (Mehrzweckanlage). In den Jahren 2012 und 2013 wurde dadurch der ordentliche Haushalt mit Nettoaufwendungen in der Höhe von insgesamt rund 35.600 Euro und rund 7.210 Euro belastet. Die Reduzierung im Jahr 2013 ist den Betrieben Wasser und Kanal zuzuordnen.

Auch das Schulwesen (Betrieb der Volksschule, Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge) beeinflusst die laufende Gebarung. Dafür sind 2012 und 2013 nicht gedeckte Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 94.300 Euro und rund 90.950 Euro angefallen.

Diese Bereiche werden in den nächsten Abschnitten detailliert betrachtet.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2011 auf rund 809.800 Euro. Im Prüfungszeitraum ergibt sich jährlich eine kontinuierliche Einnahmensteigerung. Im Jahr 2013 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund 866.220 Euro ihren Höchstwert (Steigerung von 2011 auf 2013 um rund 7 % bzw. rund 56.430 Euro). Die Reduzierung im Jahr 2014 begründet sich mit einer vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen aus der § 21 FAG 2008 Zuweisung (um rund 16.380 Euro weniger als wie 2013) sowie aufgrund eines Einnahmerrückganges bei der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden (um rund 10.310 Euro).

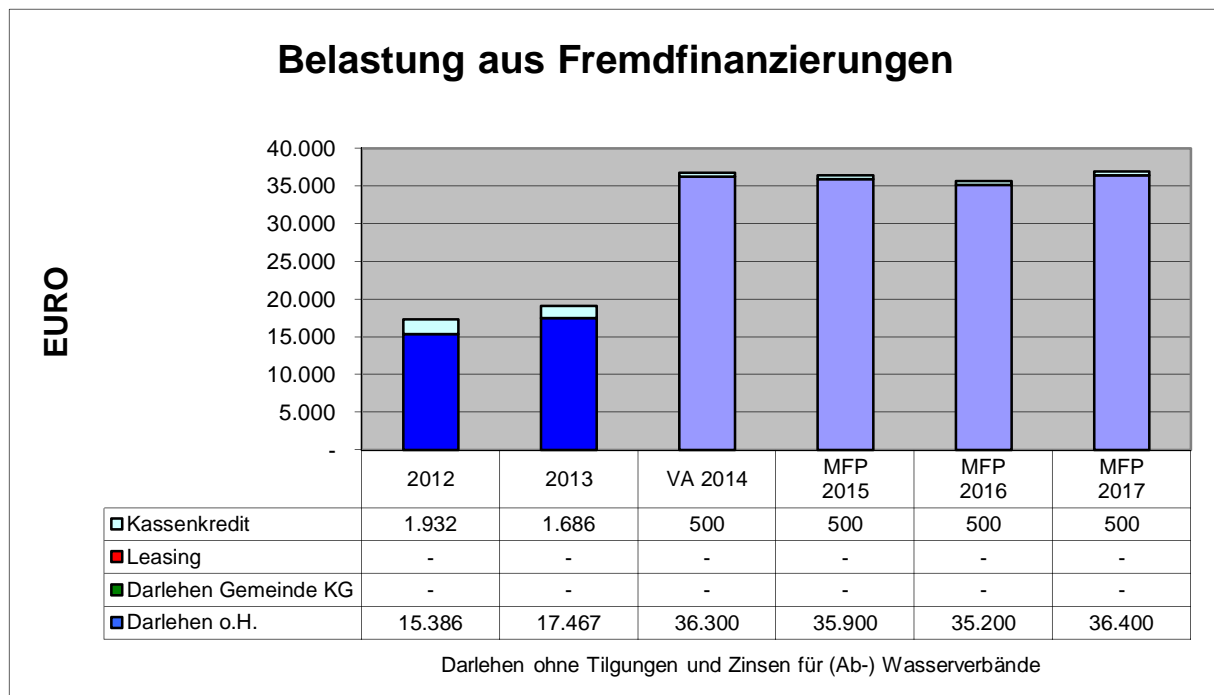
Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Grundsteuer B (jährlich durchschnittlich rund 38.250 Euro) und die Kommunalsteuer (jährlich durchschnittlich rund 17.790 Euro). Diese machen im Schnitt rund 75 % der Gemeindeabgaben aus. Der Anteil der gemeindeeigenen Abgaben an der Steuerkraft ist sehr gering und betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 9 %.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Haibach i.M. im Jahr 2013 hinsichtlich ihrer Finanzkraft (Kopfquote 849 Euro) im Bezirk Urfahr-Umgebung an letzter Stelle und oberösterreichweit nimmt sie den Platz 436 ein. Die vergangenen Jahre zeigen ein ähnliches Bild.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2011 Mitglied des Gemeindeverbandes "INKOBA Sterngartl"⁵. An der Schaffung von Betriebsbauflächen wird derzeit gearbeitet.

⁵ einzige Aufwendungen bis dato rund 200 Euro (FJ 2011)

Fremdfinanzierungen



Durch Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen (abzüglich gewährter Einnahmen aus den Bundeszuschüssen – Siedlungswasserbaudarlehen) ergab sich in den vergangenen zwei Jahren ein Nettoaufwand in der Höhe von rund 15.390 Euro und rund 17.470 Euro. Dazu muss festgehalten werden, dass z.B. ein Vergleich der Zuschüsse des Bundes mit dem Schuldendienst beim Betrieb der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2012 und 2013 einen Überhang von insgesamt rund 37.660 Euro ergeben hat. Diese Beiträge wurden jährlich auf eine Rücklage gelegt und sodann zur Reduzierung der Fremdfinanzierungen (Kanal) herangezogen. Die reine Belastung des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen erhöht sich demnach z.B. im Jahr 2012 auf rund 34.760 Euro und im Jahr 2013 auf rund 35.760 Euro. Die Erhöhung ab dem Jahr 2014 betrifft überwiegend Darlehen im Bereich des Siedlungswasserbaues (Aufschließung Sonnenhang).

Darüber hinaus werden beim Betrieb der Abwasserbeseitigung Zahlungen an andere Gemeinden bzw. an den Reinhalteverband Gallneukirchner Becken zur Begleichung des anteiligen Schuldendienstes geleistet (z.B. Ausgaben 2013 rund 4.710 Euro).

Darlehen

Die Verbindlichkeiten für Kanalbaudarlehen konnten bzw. können aus derzeitiger Sicht zur Gänze durch die Einnahmen beim Betrieb Kanal (z.B. aus den Zuschüssen des Bundes) finanziert werden. Der verbleibende Schuldendienstnettoaufwand (Schnitt 2012 und 2013 = jährlich rund 35.260 Euro) unterteilt sich in 78 % Wasserbaudarlehen, 18 % Bauhof und 4 % Volksschule. Der Betrieb der Wasserversorgung ergibt eine negative Betriebsgebarung. In den Jahren 2012 und 2013 konnten von einem Schuldendienstnettoaufwand in der Höhe von insgesamt rund 54.890 Euro lediglich 35 % durch die laufenden Betriebseinnahmen Wasser mitfinanziert werden.

Die nächsten Darlehen laufen in den Jahren 2015, 2017 und 2020 aus (Entlastung 2016 = circa 1.500 Euro; Entlastung 2018 = circa 3.700 Euro und Entlastung 2021 circa 6.200 Euro). Die weiteren Darlehen weisen Laufzeitenden zwischen den Jahren 2022 und 2046 aus. Mittelfristig sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant.

Am Ende des Jahres 2013 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund 2.616.240 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand 2013 und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 862 lag die Pro-Kopfverschuldung bei rund 3.035

Euro. Damit lag die Gemeinde mit Rang 5 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen Spitzenfeld. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 79 ein.

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Darlehensaufnahmen generell zu vermeiden bzw. sollte darauf geachtet werden, dass diese durch entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert werden können.

KG-Darlehen

Per Ende 2013 ist in der „gemeindeeigenen“ KG ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (einschließlich kapitalisierter Zinsen) in der Höhe von insgesamt rund 293.320 Euro aushaftend. Die Rückzahlung soll zum Großteil durch Fördermittel erfolgen.

Zinssätze

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 1,04 % und 2 % (Fixzinssatz Siedlungswasserbaudarlehen).

Geldverkehrsspesen

Die Entwicklung der Ausgaben für Geldverkehrsspesen stellt sich wie folgt dar:

FJ 2010	FJ 2011	FJ 2012	FJ 2013
rund 870 Euro	rund 1.050 Euro	rund 1.130 Euro	rund 1.910 Euro

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Reduzierung dieser Spesen zu bemühen. Auch sind durch eine Vereinfachung der Belegausdrucke Ausgaben zu senken. Konsolidierungsbeitrag circa 800 Euro jährlich.

Darlehensausschreibungen

Gläubiger sämtlicher ausgeschriebener Darlehen ist das örtliche Kreditinstitut. Die letzten Darlehen wurden im Jahr 2012 ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden fünf Bankinstitute eingeladen und entspricht dies den allgemeinen Vorgaben. Die Vergabe erfolgte an das Kreditinstitut mit dem niedrigsten Aufschlag auf den 6-M-Euribor. Zur Angebotseröffnung werden laut Angabe der Gemeinde die Fraktionsobmänner eingeladen; weiters ist der Bürgermeister sowie ein Gemeindebediensteter anwesend. Entsprechende Unterlagen (Kurzprotokoll oder dgl.) konnten nicht vorgelegt werden. Bei den Angeboten fehlte teilweise auch der Eingangsstempel bzw. werden Kuverts generell nicht aufbewahrt.

Die Durchführung bzw. Abwicklung von Anbotseröffnungen ist transparent im Akt zu dokumentieren und evident zu halten.

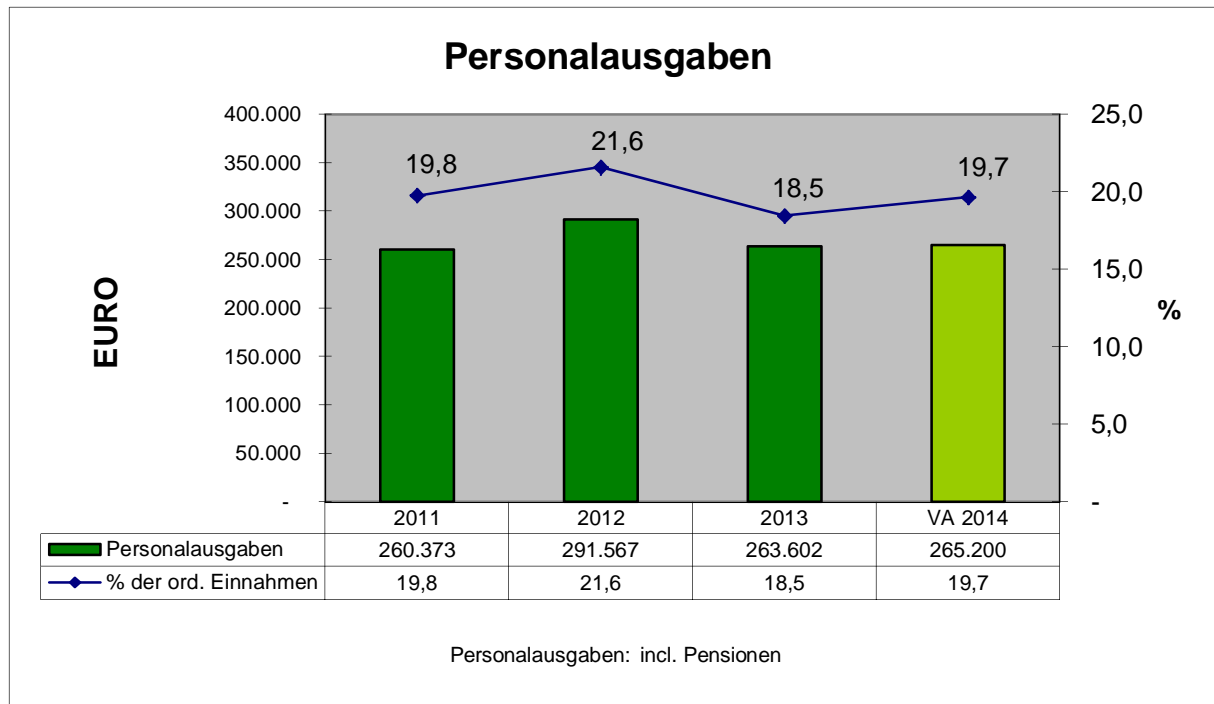
Leasing

Verbindlichkeiten aus Leasingfinanzierungen bestanden bzw. bestehen nicht.

Haftungen

Per Ende 2013 sind im Rechnungsabschluss Haftungen für Kredite in der Höhe von insgesamt rund 431.980 Euro ausgewiesen. Davon betreffen 32 % Haftungen für Wasserverbände und 68 % sind der „gemeindeeigenen“ KG zuzuordnen.

Personal



In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals (einschließlich Pensionsbeiträge) Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 271.800 Euro angefallen. Der Anteil der Gemeinde an den Personalaufwendungen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft betrug in den letzten Jahren 33 %. Die markante Abweichung im Jahr 2012 ist dem Bauhofpersonal zuzuordnen (Auszahlung Abfertigung, Nachbesetzung; siehe dazu auch Ausführungen zum Dienstpostenplan).

Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen können wie folgt untergliedert werden:

Allgemeine Verwaltung (einschließlich Lehrling und Reinigung)	rd. 118.620 Euro
Bauhof (einschließlich Reinigung)	rd. 79.720 Euro
Volksschule (Schulwart)	rd. 19.100 Euro
Kindergartentransport (Busbegleitung)	rd. 7.830 Euro
Mehrzweckgebäude (Reinigung)	rd. 2.940 Euro
Pensionsbeiträge (netto)	rd. 43.630 Euro

Geschäftsverteilung und Organisation

Der derzeit gültige Organisations- und Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsgemeinschaft ist vom 1. Dezember 2013. Die Gemeindeverwaltung ist in die Kernbereiche Amtsleitung, Finanzabteilung (mit Haushalts- und Abgabenverwaltung), Bauabteilung und Allgemeine Verwaltung (mit Personalverwaltung und Bürgerservice) gegliedert.

Die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen sind teilweise nicht aktuell.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren und richtig zu stellen.

Dienstbesprechungen werden regelmäßig sowohl im Verwaltungsbereich als auch mit den Mitarbeitern im Bauhof abgehalten. Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die

Arbeit effektiver gestalten lassen. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung - IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 - wird hingewiesen.

Jährliche Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen sind vorzunehmen.

Flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung

Durch Verfügung der Bürgermeister wurde in der Verwaltung mit 1. Oktober 2003 die flexible Dienstzeitregelung eingeführt. Die Vereinbarung wurde schriftlich im Rahmen einer Dienstbesprechung (mit allen Bediensteten) mit den Bürgermeistern getroffen.

Im Bauhof werden seit 1. August 2007 flexible Dienstzeitregelungen durch den Bürgermeister vereinbart. Eine Regelung über das monatlich übertragbare Gleizeitplus (= Überzeit) ist noch in die Vereinbarung aufzunehmen. Die monatliche Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Regelungen obliegt der Gleizeitbeauftragten und dem Amtsleiter.

Gemäß § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001 sowie § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen. Kommt es mit der Dienstnehmervertretung zu einer Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung, dann hat der Gemeindevorstand diese Vereinbarung der Regelung zugrunde zu legen.

Die bisher festgelegte Dienstzeiteinschränkung am Faschingsdienstag ist (analog § 50 Abs. 2a Oö. GBG 2001) unzulässig. Es bleibt der Gemeinde unbenommen, ihren Bediensteten am Nachmittag die Möglichkeit eines Gleizeitplusausgleichs oder eines Urlaubskonsums einzuräumen.

Die flexible Dienstzeitregelung sowohl für die Verwaltung als auch für den Bauhof ist durch das zuständige Kollegialorgan entsprechend festzulegen bzw. zu korrigieren (Karfreitag, Faschingsdienstag, monatlicher Gleizeitplusübertrag im Bauhof).

Die stichprobenartige Überprüfung der Zeitdatenauswertung ergibt, dass teilweise an eingebuchten Urlaubstagen Dienststunden gebucht und in der Folge als Gleizeitplus ausgewiesen sind. Dazu wird festgehalten, dass während eines Urlaubskonsums keine Überzeiten erworben werden können bzw. kein Dienst geleistet werden kann. Die von der Marktgemeinde praktizierte Vorgangsweise führt einerseits zu einer Umgehung der Verfallsbestimmungen betreffend Erholungsurlaub, andererseits kann es in der Folge am Ende des Durchrechnungszeitraumes zur Aufwertung (Faktor 1:1,5)⁶ der verbliebenen Zeitausgleichsstunden oder zur finanziellen Abgeltung als Überstunden führen.

Die Vorgangsweise, während Konsum von Erholungsurlaub Dienst zu leisten und als Überzeiten (Gleizeitplus) anzurechnen, ist einzustellen.

Auch werden Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten als Überstunden abgegolten.

Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen (siehe Durchführungserlass zum Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2009, LGBL. Nr. 93, IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009) vorzunehmen.

Dienstpostenplan

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Der Dienstpostenplan der Gemeinde Haibach i.M. umfasst derzeit insgesamt 4,67 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 4,15 PE tatsächlich besetzt sind. Zuletzt wurde der Dienstpostenplan am 3. Dezember 2013⁷ aufsichtsbehördlich genehmigt.

⁶ siehe dazu „Flexible Dienstzeitregelung Bauhof“

⁷ IKD(Gem)-210487/51-2013-Ki vom 3. Dezember 2013

Die Genehmigung betraf u. a. einen Dienstposten im Handwerklichen Dienst, welcher nach Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters nachzubesetzen bzw. der Dienstpostenplan zu ändern war. Dazu wird festgestellt, dass die Nachbesetzung per 1. Jänner 2012 nicht unter Zugrundelegung des genehmigten Dienstpostenplanes erfolgte. Zur Ausschreibung gelangte ein Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19.1. mit 1 PE. Der Dienstpostenplan enthielt allerdings für die Nachbesetzung der betreffenden Stelle einen Dienstposten mit der Bewertung GD 23.1. (1 PE). Für die Verwendung als Facharbeiter bestand lediglich eine Reserve mit 0,5 PE in der Funktionslaufbahn GD 19.1.. Mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) - IKD(Gem)-21048/47-2012 vom 21.12.2012 - wurde die beantragte Änderung von der Funktionslaufbahn GD 23.1. zur Funktionslaufbahn GD 19.1. zuerst nicht genehmigt. Nach weiteren Schreiben der Gemeinde erfolgte schließlich am 3. Dezember 2013 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Dienstpostenplanänderung. Weiters ist anzumerken, dass ein Zeitraum von 7 Monaten (Nachbesetzung per 1. Jänner 2012 und Pensionierung per 1. August 2012) für die Nachbesetzung eines Dienstpostens generell als zu lang anzusehen ist.

Grundvoraussetzung für Personalmaßnahmen ist, dass die jeweilige Maßnahme im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes gedeckt ist. Die Bestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten.

Allgemeine Verwaltung

Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl zählte die Gemeinde Haibach i.M. 925 Einwohner, die Gemeinde Ottenschlag i.M. 515 Einwohner und die Marktgemeinde Reichenau i.M. 1.319 Einwohner (zusammen 2.759 Einwohner). In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne (für die Verwaltung) sind für Gemeinden zwischen 2.501 und 3.500 Einwohner insgesamt 9 Dienstposten (1 GD 10, 2 GD 15, 2 GD 17, 1 GD 18, 1 GD 19, 1 GD 20 und 1 GD 21) vorgesehen.

Im Dienstpostenplan scheinen die Bediensteten bei jenen Gemeinden auf, in denen sie dienstrechtlich beschäftigt sind. Weiters wird derzeit in der Verwaltung ein Lehrling (Marktgemeinde Reichenau i.M.) ausgebildet. 5 der insgesamt 8 Verwaltungsbediensteten befinden sich im neuen Besoldungsschema.

Der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan⁸ der Gemeindeverwaltung aller drei Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

1	B	GD 10.1 ⁹	B II - VI	Reichenau i.M.
1	B	GD 15.1	C I - IV ad personam B II-VI	Reichenau i.M.
1	B	GD 15.1	C I - V ad personam B II-VI	Haibach i.M.
1	B	GD 17.4	C I - V ad personam B II-VI	Ottenschlag i.M.
1	VB	GD 17.5	I/c	Haibach i.M.
1	VB	GD 18.5	I/d	Ottenschlag i.M.
1	VB	GD 20.3	I/d	Reichenau i.M.
1	VB	GD 21.7		Reichenau i.M.

Die tatsächliche Besetzung der festgesetzten Dienstposten erfolgt mit 7,25 PE (je 0,25 PE Reserven bei GD 17.5, GD 20.3 und GD 21.7), wobei noch der Anteil der Verwaltungskooperation mit der Marktgemeinde Schenkenfelden mit 0,3 PE in Abzug zu bringen ist.

Ein Vergleich der Dienstposten der Verwaltungsgemeinschaft mit Dienstposten für 3 Kleingemeinden ergibt, dass die Verwaltungsgemeinschaft (zahlenmäßig) mit 2 Dienstposten weniger besetzt ist, als nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 für drei

⁸ Gem-210487/39-2009-SHÜ vom 10.7.2009

⁹ Einzelbewertung vom 19. November 2004, Gem-210487/9-2004-Ei

Einzelgemeinden möglich wäre. Bei Betrachtung als „Gesamtgemeinde“ mit 2.759 Einwohnern wird der in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 vorgegebene Rahmen nicht ausgeschöpft (von 9 möglichen PE sind 8 festgesetzt und mit 7,25 PE bzw. 6,95 PE tatsächlich besetzt). Allerdings wird in der Verwaltungsgemeinschaft ein zeitlicher Mehraufwand in Form von pauschalierten Überstundenvergütungen abgegolten (entspricht umgerechnet 0,59 PE).

Hinsichtlich der Bewertung der Dienstposten wird festgehalten, dass es einerseits in der Verwaltungsgemeinschaft nur einen Amtsleiter gibt, andererseits die Dienstposten der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft besser bewertet und daher besoldungsmäßig besser eingestuft sind als in drei kleineren Verwaltungseinheiten. Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich als „Gesamtgemeinde“ zur Dienstpostenplanverordnung (4 b-wertige Dienstposten, in Verordnung 2 b-wertige vorgesehen). Auch im Vergleich mit einer Verwaltungsgemeinschaft der gleichen Einwohnerkategorie ergibt sich eine bessere Bewertung der Dienstposten. In der Verwaltungsgemeinschaft übernimmt je ein Bediensteter für die Gemeinde Ottenschlag i.M. und die Gemeinde Haibach i.M. bestimmte Aufgaben, die in einer einzelnen Gemeinde größtenteils der Amtsleiter erledigt. Zudem werden noch weitere Verantwortungsbereiche von diesen Gemeindebeamten übernommen. Ein Bediensteter der Verwendungsgruppe B wird im Ausmaß von 0,3 PE im Rahmen einer Verwaltungs-kooperation im Bereich der Buchhaltung (Marktgemeinde Schenkenfelden) verwendet.

Auch wenn die Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft für drei Gemeinden erledigt werden müssen und daher die Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft an die Bediensteten größere Anforderungen stellt als in einer Einzelgemeinde vergleichbarer Größe, wird bei künftig anstehenden Dienstpostennachbesetzungen (vor allem bei den personenbezogenen bzw. b-wertigen Dienstposten) – im Hinblick auf die Reduzierung der Personalkosten und einer ordnungsgemäßen Erfüllung der gemeinschaftlich zu besorgenden Aufgaben für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) - besonderes Augenmerk auf die Organisation und die Führung in der Gemeindeverwaltung gelegt werden müssen. Auch wird es verstärkt erforderlich sein, den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten (Bürgermeister) optimal zu gestalten sowie organisatorische Maßnahmen (z.B. Konzentrierung der höherwertigen Tätigkeiten) zu treffen. Längerfristig ist sodann mit einer Reduzierung der Personalausgaben zu rechnen. Mit dem derzeitigen Personalstand soll auch in den kommenden Jahren jedenfalls das Auslangen gefunden werden.

Handwerklicher Dienst

Im Bereich des handwerklichen Dienstes (Bauhof 1,5 PE und Schulwartin, Busbegleitung etc.) umfasst der Dienstpostenplan insgesamt 2,5 PE, wobei 0,1 PE der Funktionslaufbahn GD 21.1 (Schulwartin) unbesetzt ist.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Reserven im Dienstpostenplan (insgesamt 0,52 PE) wird auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die im Dienstpostenplan vorhandenen Reserven sind aufzulösen.

Postabholstelle

Die Gemeinde Haibach i.M. sowie die Gemeinden Reichenau i.M. und Ottenschlag i.M. haben am 21. April 2005 einen Vertrag betreffend den Betrieb der Postabholstelle in 4204 Reichenau ab 1. Juni 2005 (während der Amtsstunden des Gemeindeamtes) abge-

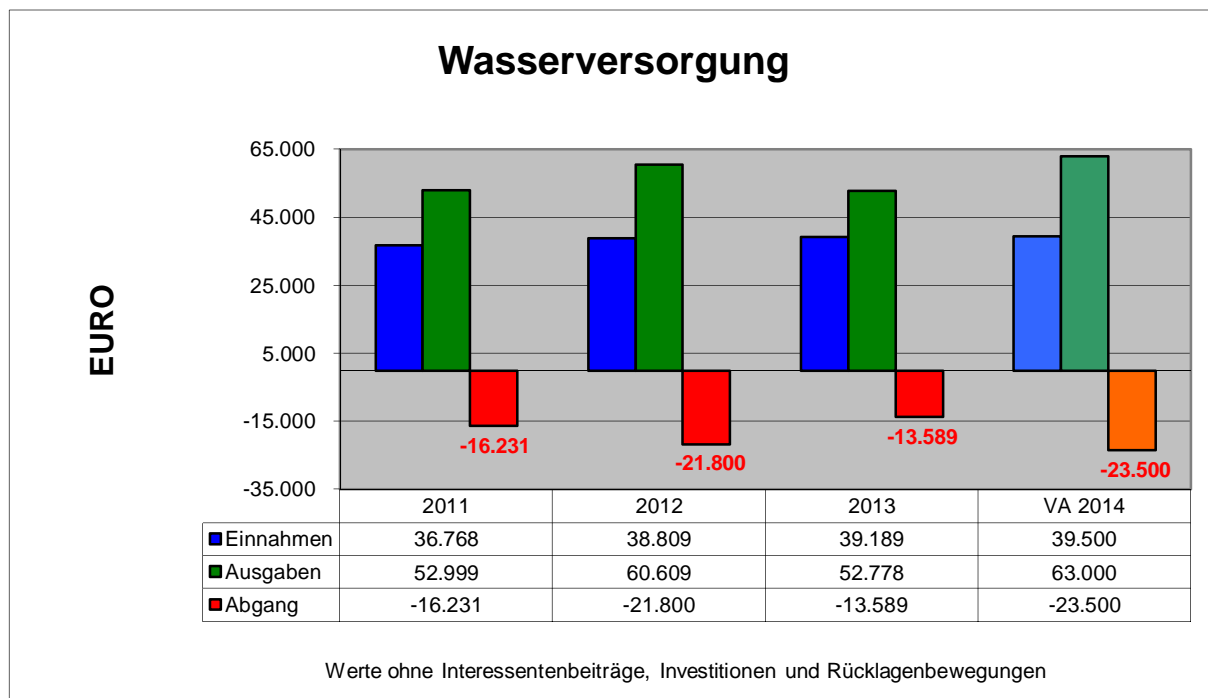
geschlossen. Die Verpflichtungen bzw. der Aufgabenbereich aus dem Vertrag binden nach eigener Einschätzung der Gemeinde etwa 2,5 Stunden pro Woche (0,0625 PE). Die Tätigkeiten als Postabholstelle zählen nicht zu den Aufgaben einer Gemeinde, verursachen allerdings einen Personalaufwand von ungefähr 2.500 Euro jährlich, der durch keine Einnahmen gedeckt ist. Betriebswirtschaftlich gesehen erhöht sich dieser Aufwand noch um die anteiligen Ausgaben für die laufenden Betriebskosten etc..

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sind Verhandlungen hinsichtlich einer möglichen Entschädigung aufzunehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, ist aus Kostengründen zu prüfen, ob diese Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht bzw. als unverzichtbar anzusehen ist. Konsolidierungsbeitrag circa 3.000 Euro jährlich (davon 33 % Haibach i.M. = rund 990 Euro; Abrechnung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft).

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Das gesamte Gemeindegebiet ist durch die gemeindeeigene Wasserversorgung (Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) mit einem Anschlussgrad von rund 51 % der Gesamtobjekte (insgesamt 325) erschlossen. Der Ausbau des Wasserleitungsnetzes ist vorerst (bis auf allfällige Einzelerschließungen) abgeschlossen.

Der Betrieb ergibt schon über mehrere Jahre hinweg ein negatives Ergebnis (z.B. von 2011 bis 2013 insgesamt rund 51.620 Euro). Maßgeblich dafür sind überwiegend die Ausgaben für die Darlehensrückzahlungen. Diese machen im Schnitt rund 61 % der laufenden Gesamtausgaben aus. Das nächste Darlehen läuft im Jahr 2017 aus (Entlastung circa 3.700 Euro). Die Betriebseinnahmen sind z.B. im Jahr 2013 zu 83 % den Gebühreneinnahmen (einschließlich Zählermiete) und zu 17 % den Finanzierungszuschüssen des Bundes zuzuordnen.

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich aus einer verbrauchsabhängigen Gebühr und aus einer jährlichen Grundgebühr zusammen. Darüber hinaus wird eine Zählermiete eingehoben. Die Mindestvorgaben des Landes OÖ (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher Haushalt) wurden von der Gemeinde in den vergangenen Jahren beachtet. Die Höhe der laufenden Gebühren war jedoch im Zeitraum von 2008 bis Juni 2014 unverändert. Per 1. Juli 2014 wurde eine geringfügige Erhöhung vorgenommen (um 0,05 Cent je Kubikmeter Verbrauch). Unter Zugrundelegung des Wasserverbrauches ergab sich in den vergangenen Jahren ein Mischpreis in der Höhe von 1,77 je Kubikmeter.

Die Mindestgebühr für den Wasseranschluss entsprach in den vergangenen Jahren exakt der durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindesthöhe (für 150 m²).

Es wurde bekannt, dass Objekte trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden (auch liegen für diese Objekte keine Ausnahmegenehmigungen vor). Im Jahr 2015 wurden von der Gemeinde bei den betreffenden Objekten Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des Anschlusszwanges eingeleitet.

Die Regelungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind ausnahmslos zu beachten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mittelfristiges Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung der Wasserversorgungsanlage sein. Im Jahr 2015 (laut Voranschlag) würde es mit einem Mischpreis von 3,00 Euro je Kubikmeter zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommen. Im Jahr 2016 soll die Wasserbezugsgebühr (Mischpreis) auf zumindest 2,15 Euro/m³ angehoben werden. Konsolidierungsbeitrag circa 5.700 Euro.

Durch eine Erhöhung der Mindestanschlussgebühr (zwischen 10 % und 15 %) im Jahr 2016 soll längerfristig gesehen, der Wasserbetrieb vor allem im Bereich des Schuldendienstes entlastet werden (z.B. Finanzierung von künftigen Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung der Darlehensfinanzierungen vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Belastung bei künftigen Zinserhöhungen).

Abwasserbeseitigung

Der Kanalbetrieb verzeichnete in den letzten Jahren positive Betriebsergebnisse zwischen rund 42.030 Euro und rund 58.000 Euro. Abzüglich der jährlich vorgenommenen Rücklagenzuführungen (= Überhang: Vergleich Finanzierungszuschüsse des Bundes mit Schuldendienst) reduzieren sich die Ergebnisse und lagen zwischen rund 22.660 Euro und rund 39.700 Euro.

In den Jahren 2012 bis 2014 konnten aus den in den vergangenen Jahren auf Rücklage gelegten Bundeszuschüssen rund 113.790 Euro für Darlehenssondertilgungen sowie als Ersatz für Darlehensaufnahmen herangezogen werden. Die laufenden Benützungsgebühren wurden jährlich angepasst.

Der Kanalbau gilt mit dem Bauabschnitt 11 (Sonnenhang) derzeit - bis auf allfällige Einzeler-schließungen – als abgeschlossen. Inwiefern sich Mehrausgaben für Sanierungsmaß-nahmen des Kanalnetzes ergeben, bleibt das Ergebnis der künftig vorgesehenen Kanalnetz-inspektionen abzuwarten.

Bescheide über die Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasser-beseitigungsanlage liegen nicht vor.

Auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 wird zur Beachtung und Umsetzung verwiesen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden die Einnahmen aus den Wasser- und Kanalanschlussgebühren widmungsgemäß zur Finanzierung der in den jeweiligen Bereichen angefallenen Errichtungskosten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verwendet. Bei jenen Beiträgen, die im betreffenden Jahr nicht herangezogen wurden, erfolgten Rücklagenzuführungen. Im Jahr 2013 wurden ergänzende Anschlussgebühren in der Höhe von insgesamt rund 17.430 Euro (2012: rund 4.560 Euro) eingehoben.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren, empfehlen wir entsprechende Schritte zu setzen (z.B. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Aus diesem Titel kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb wurde in den vergangenen Jahren ausgabendeckend geführt (positive Ergebnisse zwischen rund 1.030 Euro und rund 2.940 Euro). Für eine Person, die in unregelmäßigen Abständen den Containerstandplatz beaufsichtigt bzw. kontrolliert, werden Entschädigungszahlungen geleistet.

Diesbezüglich ist eine ordnungsgemäße vertragliche Regelung auszuarbeiten. Der Bedarf dieser Leistung ist kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde betreibt selbst keine Kinderbetreuungseinrichtungen (wie Krabbelstube, Kindergarten und Hort). Die Kinder besuchen überwiegend die Einrichtungen in der Nachbargemeinde Reichenau i.M.. Für anteilige Abgangsdeckungen bzw. Beiträge sind in den vergangenen Jahren Aufwendungen zwischen rund 23.800 Euro und rund 54.030 Euro angefallen.

Kindergartentransport-Busbegleitung

Die nicht bedeckten Ausgaben bei der Busbegleitung beziffern sich 2013 auf rund 6.270 Euro. Im Jahr 2014 konnte der Aufwand auf rund 2.690 Euro reduziert werden (Verringerung Anzahl Fahrzeuge). Für die Personalbereitstellung wird schon über mehrere Jahre ein Beitrag von 10 Euro pro Kind und Monat eingehoben. Eine Ausgabendeckung wäre 2014 mit einem Beitrag von rund 23 Euro pro Kind und Monat gegeben. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag) liegt das ausgabendeckende Entgelt bei rund 27 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zielsetzung soll eine ausgabendeckende Führung der Busbegleitung sein. Soweit nicht darunter eine Ausgabendeckung gegeben ist, sollte im Jahr 2016 ein Beitrag zur Finanzierung der Begleitperson von mindestens 25 Euro pro Kind und Monat eingehoben werden. Konsolidierungsbeitrag rund 2.700 Euro.

Veranstaltungssaal - Mehrzweckanlage

Der Veranstaltungssaal (Mehrzweckanlage - Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG) ergibt nicht gedeckte Gesamtnettoaufwendungen¹⁰ zwischen rund 4.330 Euro und rund 6.020 Euro. Für die Benützung der Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Entgelte eingehoben. Diese wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 beschlossen und sind seither unverändert. Eingehoben wird ein Entgelt von 150 Euro (für 24 Stunden). Für Vereine und Körperschaften aus Haibach i.M. wird ein ermäßigtes Entgelt (75 Euro für 24 Stunden) für Veranstaltungen, bei denen „Erlösabsichten“ bestehen, eingehoben. Ergibt sich keine „Erlösabsicht“, so wird von der Gemeinde kein Entgelt in Rechnung gestellt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Erhöhung der Raummieten in Form einer Indexanpassung erscheint u. a. angesichts der seit sechs Jahren unveränderten Höhe als zumutbar. Darüber hinaus ist die unentgeltliche Benützung für Vereine und andere Körperschaften aus der Gemeinde Haibach i.M. zu hinterfragen (wie z.B. auch bei Zumba-Kursen). Die Einhebung eines Beitrages zur anteiligen Abdeckung der Betriebskosten wird empfohlen (z.B. Tagestarif, Stundentarif etc.). Generell sind regelmäßige Indexanpassungen vorzunehmen. Eine entsprechende Änderung bzw. Überarbeitung der Tarifordnung ist vorzunehmen. Konsolidierungsbeitrag: circa 2.000 Euro.

¹⁰ ohne Ausgaben an die „gemeindeeigene“ KG (z.B. Miete)

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

Die Gemeinde ist Schulerhalterin der Volksschule in der Ortschaft Kaindorf. Der Schulsprengel umfasst nicht nur Teile des Gemeindegebietes Haibach i.M. sondern auch Ortschaften aus Nachbargemeinden. In den vergangenen Jahren stellen sich die Betriebsergebnisse wie folgt dar:

	2011	2012	2013
Betriebsergebnis ¹¹	38.550 Euro	43.550 Euro	40.420 Euro

Nach dem Benchmark-Programm des Landes OÖ liegt der Zuschuss pro Schulkind im Jahr 2013 bei rund 1.190 Euro (Jahr 2012 bei rund 1.240 Euro). Damit lag die Gemeinde über dem Benchmark Wert (um rund 200 Euro je Schüler). Im Schuljahr 2012/2013 wurden 34 Schüler und im Schuljahr 2013/2014 30 Schüler unterrichtet. Zum Schuljahr 2014/2015 reduzierte sich die Anzahl nochmals – auf 27 Schüler. Aktuell werden zwei Schulklassen geführt. In den kommenden Jahren wird sich die Schüleranzahl voraussichtlich weiter reduzieren (z.B. 2015/2016 24 Schüler, 2016/2017 21 Schüler).

Der Gemeinde muss bewusst sein, dass sich bei einer weiteren Reduzierung der Schüleranzahl der bereits über dem Benchmark-Wert liegende Zuschussbedarf pro Schulkind nochmals erhöhen wird und in Zukunft die Erhaltung der Volksschule ein Thema sein könnte.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zumal in der Nachbargemeinde Reichenau i.M. eine Generalsanierung der Volksschule durchgeführt wird, wäre es wirtschaftlich sinnvoll, eine künftige Kooperation mit der Marktgemeinde zu prüfen.

Bauhof

In den Jahren 2011 bis 2013 beziffern sich die laufenden Ausgaben für den Bauhof auf jährlich durchschnittlich rund 107.360 Euro (ohne Investitionen, Darlehensrückzahlungen und Ausgaben an die „gemeindeeigene“ KG). Davon sind 74 % (= rund 79.720 Euro) den Personalausgaben (einschließlich Reinigung) zuzuordnen. Die Bauhofarbeiten werden von zwei Bediensteten vorgenommen (= 1,5 PE Facharbeiter). Hinsichtlich der vergleichsweise hohen Personalausgaben verweisen wir auf die Ausführungen zu Punkt Personal – Dienstpostenplan (Nachbesetzung im Jahr 2012). Wie auch in fast jeder anderen Gemeinde werden die Arbeiter überwiegend im Straßenbereich (Instandhaltung, Winterdienst etc.) eingesetzt. Die verbuchten Ausgaben im Rahmen von außerordentlichen Projekten waren in den vergangenen Jahren sehr gering (z.B. Personaleinsatz 2009 – 2013 mit verrechneten Ausgaben von insgesamt rund 5.370 Euro).

Die buchhalterische Darstellung der Bauhofgebarung verzeichnete in den vergangenen Jahren Fehlbeträge zwischen rund 8.620 Euro und rund 11.670 Euro (z.B. ohne Miete und Verwaltungskostenbeitrag MRG an die „gemeindeeigene“ KG, Darlehensverbindlichkeiten etc.). Betrachtet man alleine die Personalausgaben, so muss festgestellt werden, dass in den letzten drei Jahren insgesamt rund 55.880 Euro nicht auf die betreffenden Haushaltsstellen umgelegt wurden. Dabei handelte es sich u. a. auch um jene Tätigkeiten, welche am Bauhof selbst (z.B. Reparaturen) durchgeführt wurden. Dazu ergeht die Empfehlung, anhand der Stundenaufzeichnungen sämtlicher Bauhofmitarbeiter deren durchschnittlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter,

¹¹ ohne Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge und ohne Ausgaben für die Rückzahlung eines Darlehens

sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu ergänzen. Generell erscheint eine Abrechnung anhand der Zahlen des Rechnungsabschlusses empfehlenswert.

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind Maßnahmen zu setzen, damit die Bauhofgebarung zumindest ausgabendeckend geführt wird und sämtliche Aufwendungen den betreffenden Kostenstellen angelastet werden können (u. a. Umlegung der Selbstkosten des Bauhofes).

Kooperationen

Aufgrund der bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Reichenau i.M. und Ottenschlag i.M. ist auch eine Zusammenarbeit im Bauhof anzustreben, wobei in einem ersten Schritt die Durchführung eines gemeinsamen Winterdienstes, der gemeinsame Personal- und Geräteeinsatz angedacht werden soll. Ein diesbezügliches Konzept ist auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Entwicklung des laufenden Feuerwehraufwandes (ohne Ausgaben wie z.B. Miete an die „gemeindeeigene“ KG, Verwaltungskostenbeitrag nach dem MRG etc.) in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

	FJ 2011	FJ 2012	FJ 2013	VA 2014
Aufwand	13.210 Euro	16.030 Euro	15.440 Euro	12.900 Euro
Kopfquote ¹²	14,3 Euro	17,3 Euro	16,7 Euro	14,0 Euro

Mit dem laufenden Aufwand wurde der Bezirksdurchschnitt von 12 Euro je Einwohner in den vergangenen Jahren überschritten. Im Jahr 2014 wurden im Vergleich zu den Vorjahren Einsparungen vorgenommen. Der Rechnungsabschluss 2014 enthält nunmehr einen Nettoaufwand in der Höhe von rund 11.790 Euro (12,7 Euro je Einwohner). Dieser Aufwand ist beizubehalten.

Es wird angeregt, ein Globalbudget gemäß § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten. Durch die Einrichtung eines Globalbudgets könnte einerseits der Aufwand in der Gemeindeverwaltung verringert, die Flexibilität der Feuerwehr erhöht und eine annähernd konstante Ausgabenentwicklung erreicht werden.

Einnahmen aus entgeltlichen Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten wurden lediglich in den Jahren 2007 und 2009 verbucht.

Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2009 beschlossen und sind demnach Kostenvorschreibungen vorzunehmen. Diesbezüglich ist eine Kontrolle der Einsatzberichte zu veranlassen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für Subventionen und freiwillige Ausgaben, welche keinem Sachzwang unterliegen, ist in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) geregelt. Die Aufwendungen dürfen 15 Euro je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten (ab 2015 – 18 Euro je Einwohner). Im Prüfungszeitraum lag der jährliche maximale Förderrahmen der Gemeinde bei rund 13.880 Euro. Im Jahr 2013 wurde der Maximalrahmen nicht beachtet (17,6 Euro – Summe rund 16.270 Euro).

¹² EW Stichtag GR-Wahl 2009 = 925

In den vergangenen Jahren wurden Zuschüsse z.B. an örtliche Vereine ohne Ansuchen des Fördererhalters ausbezahlt. Demnach konnten auch keine Beschlüsse über die Gewährung vorgelegt werden. Die Ausgabenkredite wurden im Voranschlag vorgesehen und in einem Vorbericht zum Voranschlag beschrieben. Im Jahr 2014 wurde von einem Verein (für einen Teil der Förderung) ein Ansuchen gestellt. Diese Förderung wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss gewährt.

Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen wird empfohlen. Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen.

Für die Erlangung einer Subvention ist künftig vom Förderwerber jährlich ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu richten. Das Ansuchen ist im zuständigen Gremium zu behandeln. Eine Auszahlung ohne Förderansuchen hat künftig zu unterbleiben. Verwendungsnachweise sind im Regelfall vor Auszahlung einer Subvention einzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien beziffert sich im Jahr 2013 auf insgesamt rund 6.020 Euro (Finanzjahr 2012: rund 5.800 Euro).

Es wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

Instandhaltung

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Instandhaltungen (ordentlicher Haushalt):

	2011	2012	2013	VA 2014
Straßenbauten ¹³	15.202	13.388	21.070	11.600
Wasser- und Kanalisationsbauten	686	10.020	485	2.200
Gebäuden	1.560	1.834	2.168	2.100
Maschinen	2.478	7.565	4.066	4.100
Fahrzeugen	11.203	9.961	15.060	11.800
sonstige Anlagen	19	10	0	400
Grund und Boden	970	1.282	200	500
Summe	32.118	44.060	43.049	32.700
% der ordentlichen Jahresausgaben	2,40%	3,00%	3,00%	2,40%
Ausgaben je EW (Stichtag GR-Wahl)	36	50	48	37

Die durchschnittlichen Ausgaben der vergangenen fünf Jahre betragen rund 37.300 Euro. Darüber hinaus werden auch in der „gemeindeeigenen“ KG Ausgaben für die Gebäudeinstandhaltungen verrechnet (z.B. 2013 rund 1.770 Euro). Der Ausgaben-Durchschnittswert der letzten fünf Jahre wurde in den vergangenen Jahren nicht eingehalten und für Überschreitungen wurde nur vereinzelt die Zustimmung der Aufsichtsbehörde eingeholt (z.B. per Ende 2013 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckte Ausgaben von insgesamt rund 17.890 Euro). Eine Finanzierung der Außenstände konnte im Jahr 2014 erreicht werden.

¹³ einschl. KAT-Schäden: 2011: rd. 6.360 Euro; 2012: rd. 7.060 Euro; 2013: rd. 11.810 Euro

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsmaßnahmen sollen aus derzeitiger Sicht auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. auf jährlich maximal 22.000 Euro (ohne Ausgaben für Kanalinspektion¹⁴) reduziert werden. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 – bei einem allfälligen Abgang im ordentlichen Haushalt - von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Hinsichtlich der Ausgaben im Straßenbereich halten wir fest, dass Abgangsgemeinden und auch die Gemeinden, die nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft verfügen und denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (LZ, BZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln haben.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird bei den Einrichtungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schon seit mehreren Jahren buchhalterisch dargestellt. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung des Zeit- bzw. Personalaufwandes.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls z.B. die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen und Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten-Transport, Veranstaltungssaal) anzulasten.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben gegeben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen legt der Gemeinderat fest. In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Inanspruchnahme bei den Verfügungsmitteln rund 88 % und bei den Repräsentationsausgaben rund 80 %.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.559	4.649	4.769
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss Gemeinderat	4.300	4.600	4.800
getätigte Ausgaben in Euro	3.535	4.010	4.567
Inanspruchnahme in %	82 %	87 %	95 %
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.300	2.325	2.385
mögliche Höchstgrenze lt. Beschluss Gemeinderat	2.200	2.300	2.400
getätigte Ausgaben in Euro	1.972	1.729	1.861
Inanspruchnahme in %	90 %	75 %	78 %

Die vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen wurden vom Bürgermeister in den letzten drei Jahren eingehalten. Bei der vorgenommenen Kontrolle musste festgestellt werden, dass vereinzelt Belege nicht vorhanden sind und dass die Angabe des Verwendungszweckes fehlt bzw. dieser nicht konkret hervorgeht (siehe z.B. Nr. 2523/2011, 2602/2012, 2664/2012, 2343/2013, Gutscheinweitergabe etc.). Die Verwendung der Mittel ist durch die Vorlage von Original-Rechnungen bzw. Quittungen nachzuweisen. In Ausnahmefällen darf ein vom Verfügungsberechtigten unterfertigter Eigenbeleg (z.B. Spenden, Trink-

¹⁴ Bedeckung siehe Erlass der Aufsichtsbehörde IKD-2013-222881/37 vom 25. Juni 2014

gelder) angefertigt werden. Der Verwendungszweck ist entsprechend darzulegen und muss nachvollziehbar dokumentiert sein.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde aus den Verfügungsmitteln ein Betrag von insgesamt 1.700 Euro (Auszahlungsanordnungen lauten auf diverse Spenden) auf ein Sparbuch, welches laut Angabe der Gemeinde in diesen Jahren am Gemeindeamt auflag, eingezahlt. Im Jahr 2013 erfolgte die Auszahlung zu Gunsten eines außerordentlichen Vorhabens (6/211400/875000 – Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen – Spenden). Die Vorgehensweise widerspricht den haushaltrechtlichen Bestimmungen (keine transparente buchhalterische Ausweisung, Verfügungsmittel sind nicht zur Finanzierung von Gemeindeprojekten heranzuziehen). Weiters wurden Ausgaben mit gleichem Verwendungszweck in einem Jahr unter den Verfügungsmitteln und im anderen Jahr unter den Repräsentationsausgaben verbucht. Darüber hinaus verweisen wir auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 3 Oö. GemHKRO (für den gleichen Einzelzweck dürfen Ausgaben nicht zu Lasten der Beträge verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden).

Die für eine ordnungsgemäße Buchführung bzw. Zahlungsabwicklung vorhandenen Bestimmungen (Belege, transparente Darstellung etc.) sind zu beachten. Künftig ist die Weitergabe von Gutscheinen entsprechend zu dokumentieren und den Auszahlungsanweisungen anzuschließen. Der Zahlungsverkehr hat nach Möglichkeit bargeldlos zu erfolgen (§ 38 Oö. GemHKRO). Auf eine richtige Zuordnung der Ausgaben (ob Repräsentations- oder Verfügungsmittel) ist zu achten.

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung¹⁵ laut Oö. GemO 1990 von Gemeinderatssitzungen beachtet. Bei den Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde im Jahr 2012 in einem Quartal keine Sitzung abgehalten.

Die Bestimmungen (§ 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990) sind zu beachten.

Von den insgesamt vier eingerichteten Ausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) hat ein Ausschuss im Prüfungszeitraum keine Sitzung abgehalten und ein weiterer Ausschuss hat seit Beginn der Legislaturperiode (ab 2009) keine Sitzung einberufen.

Es wird hingewiesen, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Ausschüsse ist, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vor zu beraten und die für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendigen Anträge zu stellen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den Aufgaben sollte angestrebt werden.

Prüfungsausschuss

Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist (als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig), wurden im Jahr 2012 nicht beachtet.

Die Bestimmungen sind einzuhalten. Der Prüfungsausschuss hat künftig mindestens fünf Sitzungen abzuhalten.

Baulandentwicklung

Mit dem Ziel für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2010 eine Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) abgeschlossen. Dadurch sollte der Ankauf eines Grundstücksareals, dessen Verwertung, die Finanzierung von Teilkosten für die Erschließung sowie die Zwischenfinanzierung bewerkstelligt werden.

¹⁵ mindestens in jedem Vierteljahr

Aus dem gesamten Areal von circa 40.567 m², welches die BEG als landwirtschaftlichen Grund von Privatpersonen erworben hat, wurden 29 Bauparzellen (verwertbarer Anteil von circa 27.940 m²) in unterschiedlicher Größen (circa 741 m² bis 1.829 m²) geschaffen. Die Verkaufspreise liegen aktuell bei rund 55 Euro/m².

Die Verkaufstätigkeit der BEG war in den letzten Jahren äußerst gering und es konnten bisher von den insgesamt 29 Grundstücken lediglich 6 verkauft werden (jeweils 2 Grundstücke wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 veräußert). Der Verkaufserlös betrug in Summe rund 281.900 Euro.

Sollte die Gesamtverwertung innerhalb von sieben Jahren (bis Juli 2017) nicht möglich sein, so ist die Gemeinde laut Vertrag verpflichtet, auf Aufforderung der BEG binnen einer Frist von einem Jahr 85 % der nicht verkauften Grundstücke selber zu erwerben. 15 % werden von der BEG bzw. von einem Dritten getragen.

Zwischenzeitig fielen von 2010 bis 2014 für die Gemeinde bereits Zinsen (rund 72.900 Euro) und hohe Verwaltungskosten (rund 59.130 Euro) an. Weiteres fallen durch die Einschaltung eines Immobilienmaklers Provisionskosten in der Höhe von 3 % des Verkaufspreises an (dzt. insgesamt rund 7.190 Euro = Anteil Gemeinde 85 %), deren Tragung als Verkäufer bei freier Maklerwahl unüblich ist. Bei einem Verkauf sämtlicher Grundstücke zum derzeitigen Preis wird sich der Anteil der Gemeinde an den Provisionszahlungen auf insgesamt rund 39.400 Euro erhöhen.

Ergeben sich im Jahr 2015 keine weiteren Grundstücksverkäufe, so wird sich der Gesamtschuldenstand der BEG am Ende des Jahres 2015 auf insgesamt circa 1.046.600 Euro belaufen. Der 85%ige Anteil der Gemeinde bemisst sich auf circa 925.390 Euro (einschließlich eines bereits an die Gemeinde ausbezahlten Betrages von 100.000 Euro). Ohne Grundstücksveräußerungen (derzeit sind keine potentiellen Käufer vorhanden) und gleichbleibenden Konditionen wird sich der Gemeindeanteil jährlich um circa 31.000 Euro erhöhen. Bei Auslaufen des Vertrages im Jahr 2017 werden die Schulden der Gemeinde dann circa 980.000 Euro betragen.

Der noch nicht verkaufte Anteil der Grundstücke (23 Parzellen bzw. rund 23.000 m²) ist enorm hoch. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG geeignete Maßnahmen für eine rasche Verwertung der Parzellen zu ergreifen. Sollten die Grundstücke nicht verkauft werden, so stellt dies für die Gemeinde eine erhebliche bzw. alleine nicht zu bewerkstellende Belastung dar. Die Gemeinde hat zeitgerecht - vor Ablauf der Vereinbarung - eine Finanzierungslösung bzw. eine weitere Vorgehensweise auszuarbeiten und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die anteilig aushaftende Schuld am Ende des Jahres ist künftig im Rechnungsabschluss (Haftungsnachweis) darzustellen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Von der Gemeinde sind Verhandlungen mit der BEG hinsichtlich einer Reduzierung der Verwaltungskosten (dzt. 1,5 % vom Schuldenstand) sowie günstigerer Zinskonditionen (dzt. Aufschlag 1,25 % - Punkte auf den 6-M-Euribor) aufzunehmen. Die Provisionskosten für den Immobilienmakler sind künftig ausschließlich von den Käufern zu tragen. Konsolidierungsbeitrag: circa 52.000 Euro.

Rücklagen

Der Rücklagenstand kann wie folgt unterteilt werden:

	Ende 2013	Ende 2014
Wasser I-Beiträge	rund 66.990 Euro	rund 71.990 Euro
Kanal I-Beiträge	rund 53.380 Euro	rund 59.630 Euro
Verkehr I-Beiträge	rund 4.080 Euro	rund 4.570 Euro

Kanal Annuitäten	rund 18.290 Euro	rund 4.610 Euro
Allgemeine Rücklage	rund 0 Euro	rund 18.000 Euro
Gesamtsumme	rund 142.740 Euro	rund 158.800 Euro

Zur Verbesserung des Betriebsergebnisses Wasser sowie zur Verkürzung der Darlehenslaufzeiten sind die Mittel der Wasserrücklage und jene der Rücklage „Kanal Annuitäten“ für Sondertilgungen-Darlehen heranzuziehen.

Infrastruktur

Volksschule Kaindorf (einschließlich Turnsaal)

Das Volksschulgebäude wurde im Jahr 1907 errichtet (= demnach Alter Grundstruktur 107 Jahre). Der Turnsaal wurde im Jahr 1994 geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden auch größere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude vorgenommen. Im Jahr 2010 musste einer Schimmelbildung im Gebäudeinneren entgegen gewirkt werden; 2013 waren beim Turnsaal Maßnahmen aufgrund eines Wasserschadens (Unwetter) erforderlich. Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage erfolgte ebenfalls im Jahr 2013. Beim angrenzenden Spiel- und Sportplatz wurde in den letzten Jahren der Zaun erweitert bzw. ausgetauscht. Im Jahr 2015 ist der Austausch der Heizungsanlage geplant. Darüber hinaus sind keine weiteren größeren Sanierungsmaßnahmen bekannt.

Feuerwehrhaus – Mehrzweckanlage - Bauhof - Jugendraum

Die Bauarbeiten (einschließlich Grunderwerb) für die Errichtung/Neugestaltung dieser Einheit, welche im Eigentum der „gemeindeeigenen“ KG ist, wurden in den Jahren 2007 – 2009 vorgenommen. Derzeit sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen bekannt.

Altes Lagerhaus mit Vorplatz

Das Gebäude (Baujahr 1945) wurde im Jahr 2001 von der Gemeinde erworben und dient derzeit als Lagerplatz für Bauhofmaterialien (Winterdienstgeräte, Schneestangen etc.). Der Vorplatz wird als Standort für Altstoffsammelcontainer verwendet.

Aussichtswarte „SternGartl-Blick“

Der im Jahr 2000 errichtete Aussichtsturm befindet sich in einem guten Zustand.

Zukunftsprojekte

Laut Angabe der Gemeinde sind im Jahr 2015 die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges und der Austausch der Heizungsanlage in der Volksschule Kaindorf vorgesehen. Mittelfristig wird der Austausch eines Feuerwehrfahrzeuges (KLF; Baujahr 1989) einen Schwerpunkt bilden. Weitere Maßnahmen bzw. Schwerpunkte in den kommenden Jahren betreffen den Straßenbau bzw. die laufende Sanierung/Erhaltung des Straßennetzes, die Kanalinspektion (voraussichtlicher Beginn 2015) und generell die Instandhaltung des Wasser- und Kanalnetzes.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 enthaltenen Projekte (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) aufgelistet, für die Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 2.850.770 Euro getätigt wurden.

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	bis 2011	2012	2013	gesamt
VS San. Schimmel	14.920	0	0	14.920
VS KAT-Schäden	0	11.710	41.330	53.040
VS PV Anlage	0	0	10.500	10.500
Straßenbauprogramm 2010-2015	166.870	52.790	21.970	241.630
Bauhof - Traktor	122.290	0	0	122.290
Schneepflug	0	12.330	0	12.330
WVA BA 03	698.150	4.250	0	702.400
WVA Sonnenhang	3.270	183.610	88.520	275.400
Kanal - Siedlungen	249.010	0	0	249.010
ABA Sonnenhang	12.610	544.000	140.220	696.830
ABA Haibach-Albern.	68.640	0	0	68.640
ABA Blassberg	347.590	0	0	347.590
Kanal Kaindorf	22.100	0	0	22.100
Kanal Parzer	34.090	0	0	34.090
Gesamtausgaben	1.739.540	808.690	302.540	2.850.770

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rund 107.020 Euro. Auch der Rechnungsabschluss 2014 geht von einem positiven Ergebnis aus (rund 104.080 Euro). Die einzelnen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Vorhaben	Abgang in Euro	Überschuss in Euro
Materialschäden Hochwasser FF-Fahrzeug	470	
Sanierung Löschteiche	4.980	
Straßenbauprogramm		57.140
WVA Sonnenhang		31.340
ABA Sonnenhang		21.060

Die ausgewiesenen Fehlbeträge bei den Projekten „Materialschäden HW – FF Fahrzeug“ und „Sanierung Löschteiche“ können im Jahr 2015 durch zugesagte Fördermittel ausfinanziert werden.

Siedlungswasserbauten

Unter den zwei ausgewiesenen Siedlungswasserbauten (Neuerschließung - Sonnenhang) wurden unter den Posten 004 auch (Teil)Ausgaben für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (Rohtrasse etc.) verbucht; bis Ende 2014 sind dafür vorerst buchhalterisch erfasste Ausgaben von insgesamt rund 194.690 Euro¹⁶ angefallen. Diesen Ausgaben können sinngemäß vorläufige Einnahmen von insgesamt rund 180.500 Euro (Landesbeiträge und 100.000 Euro – Auszahlung BEG Vereinbarung; siehe dazu die Ausführungen zum Punkt Baulandentwicklung) gegenübergestellt werden.

Das Prüfungsergebnis der Endabrechnung (fördertechnische Kollaudierung) ist noch offen.

Von einer Verbuchung von (Teil)Ausgaben für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen unter den Ansätzen 850 und 851 ist Abstand zu nehmen. Durch die vorgenommene Verbuchung darf es zu keiner Verschiebung von Darlehensfinanzierungen (wie z.B. Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen mittels Darlehen), Fördermitteln sowie Interessentenbeiträgen kommen.

Die bei den beiden Vorhaben per Ende 2014 ausgewiesenen Überschüsse (ergänzt um den Fehlbetrag für Aufwendungen - Verkehrsflächen rund 14.190 Euro) in der Höhe von insgesamt rund 66.590 Euro (Wasser rund 38.430 Euro und Kanal rund 28.160 Euro) stammen sinngemäß aus den Fremdfinanzierungen. Weitere Ausgaben werden nicht mehr anfallen bzw. bei einer Vermarktung der Grundstücke werden sich Einnahmen aus den Anschlussgebühren ergeben.

Sondertilgungen sind vorzunehmen (Mindesthöhe = der jeweilige Überschuss). Nachdem bei den Darlehen seit dem Jahr 2014 Tilgungen vorgenommen werden, kommt es dadurch zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Entlastung des ordentlichen Haushaltes (mindestens 1.200 Euro bei der Wasserversorgung; Kanal aufgrund hoher Finanzierungszuschüsse – für den ordentlichen Haushalt ausgabenneutral).

Straßenbau

In den vergangenen Jahren ergaben sich bei den Straßenbauprojekten ständig Fehlbeträge (zwischen rund 43.500 Euro und rund 101.670 Euro). Eine Anpassung des Straßenbau- bzw. -sanierungsvolumens an die zugesagten Fördermittel (bzw. an den Finanzierungsplan) war demnach nicht gegeben. Die Fehlbeträge wurden durch Fördermittel (Ausfinanzierung der Altlasten) sowie durch einen Überschuss eines anderen (zweckfremden) Vorhabens¹⁷ bedeckt. Seit dem Jahr 2013 verzeichnet das Straßenbauprogramm Überschüsse (2013: rund 56.670 Euro und 2014: rund 57.140 Euro). Im Zuge der Beantragung von z.B. Bedarfszuweisungsmitteln wurde von der Gemeinde dargelegt, dass der jeweilige Überschuss für die künftige Ausfinanzierung des Projektes „Sonnenhang – Straßenmaßnahmen“ herangezogen werden soll. Für eine endgültige Verteilung bzw. Zuordnung der Bedeckungsmittel ist u. a. das Kollaudierungsergebnis der Siedlungswasserbauprojekte abzuwarten.

Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 16. März 2015 – für den Straßenbau 2011-2016 - sieht in den Jahren 2015 und 2016 noch Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmittel von jeweils insgesamt rund 55.000 Euro vor. Mit diesen Mitteln sollte von der Gemeinde jedenfalls das Auslangen gefunden werden. Die künftigen Ausgaben für Straßenmaßnahmen sind ausnahmslos auf die gegebenen finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.

Die Prüfung der Projekte beschränkte sich schwerpunktmäßig auf deren Finanzierbarkeit.

¹⁶ lt. interner Aufstellung der Gemeinde – unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte

¹⁷ Finanzjahr 2010 „WVA BA 03“

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Kommanditgesellschaft

Von der „Gemeinde-KG“ wurde der Neubau eines Feuerwehrzeughauses mit Mehrzwecksaal abgewickelt (Eröffnung im Jahr 2009). Die Ausfinanzierung des Projektes erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 (Gewährung Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 281.981 Euro). Damit kann auch der Großteil des aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehens (einschließlich angefallener Zinsen) getilgt werden. Für Zinsen in der Höhe von rund 11.330 Euro (Ende 2013; per Ende 2014 wird sich dieser Betrag auf rund 14.900 Euro erhöhen) ist die Finanzierung ungewiss.

Die Gemeinde als Kommanditistin hat Überlegungen – u. a. aufgrund der bereits angefallenen hohen Vorfinanzierungsausgaben (insgesamt rund 87.550 Euro) – hinsichtlich der Ausfinanzierung des Vorhabens anzustellen, sodass dieses Projekt auch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen werden kann. Zwischenfinanzierungen sind analog den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells darzustellen.

Der Bereich „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ergibt per Ende 2013 insgesamt betrachtet einen negativen Saldo in der Höhe von rund 1.980 Euro (abzüglich Pflichteinlage rund 2.980 Euro)¹⁸. Im Jahr 2013 sind vor allem hohe Beratungskosten (insgesamt rund 15.360 Euro) angefallen. Darin enthalten sind Leistungen für die Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß UGB (rückwirkend) mit Ausgaben in der Höhe von rund 13.410 Euro. Dazu muss festgehalten werden, dass für die Vergabe dieser Leistungen keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Im Jahr 2014 ließ sich die Gemeinde Vergleichsangebote vorlegen und ging der Zuschlag an das günstigste Angebot.

¹⁸ Die Verrechnung der Zuschüsse/Entnahmen erfolgt laut Angabe der Gemeinde künftig entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Haibach i.M. - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Geldverkehrsspesen	Reduzierung, Belegausdruck	16		800
Personal	Postabholstelle	Vereinbarung betreffend Entschädigung	21		990
Öffentliche Einrichtungen	Wasser	Erhöhung Wasserbezugsgebühren	23		5.700
	Wasser	Erhöhung Anschlussgebühren (nicht bezifferbar)	23		
	Kindergartentransport	Erhöhung Entgelt Bustransport	24		2.700
	Veranstaltungssaal	Einnahmenoptimierung - Tarife	24		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Volksschule	Kooperation mit Reichenau i.M. (nicht bezifferbar)	25		
	Instandhaltungen	Deckelung der Instandhaltungskosten	28		11.300
	Baulandentwicklung	Einsparung Verwaltungskosten, Zinsen und Provisionskosten	30	52.000	
		Summe		52.000	23.490

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte sehr gerne gegeben. Für die sehr gute Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung ein Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen haben wir dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und eines weiteren Bediensteten in der Schlussbesprechung am 12. Jänner 2016 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 19. Jänner 2016

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber